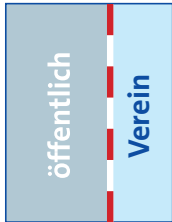


Liebe Schwimmsportfreunde, hier wird **vereinsbetriebener Schwimmsport** ausgeübt!

Hier eine Übersicht über die **abweichend zum öffentlichen Badebetrieb** geltenden Regelungen* für den Vereinssport:



Wasserfläche zugewiesen

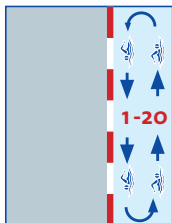
Der Vereinssport erhält für seine Aktivitäten ihm eigens zugewiesene Flächen – (vgl. VO Bäder & Saunen 3§ Satz (2)). Für das Vereinstraining gelten anstatt der Corona-Verordnung Bäder und Saunen § 2 Nummer 1 Buchstaben a bis c die Maßgaben der Corona-Verordnung Sport §3.



max. 20 Pers.

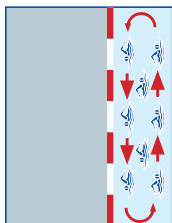
Gruppengrößen bis 20 Personen

Eine Trainingsgruppe darf bis zu 20 Personen umfassen. Eine Ausnahme stellt die Kursgestaltung dar, bei der jeder Teilnehmer seinen eigenen Platz mit Mindestabstand von 1,50 m zum Nächsten sowie sein eigenes Material erhält (vgl. VO Sport §3 Satz (1)).



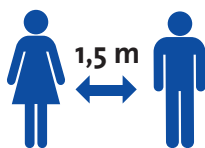
Personenanzahl je Bahn 1 - 20 Personen

Die Vorgabe einer Personenanzahl je Bahn wurde (im Gegensatz zum öffentlichen Badebetrieb) in der Verordnung Sport bewusst offengehalten, da der Vereinssport einen höheren Organisationsgrad aufweist. Die Anzahl an Personen variiert je nach Leistungsniveau der Sportler sowie der Rahmenbedingungen (Innen-/Außenbahn). Jeder Gruppe ist eine eigene Wasserfläche zuzuweisen und der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwischen den einzelnen Trainingsgruppen durchgängig einzuhalten.



Kreisverkehr und Überholen möglich

Für den Vereinssport wurden das Einbahnsystem sowie das Überholverbot aufgehoben! Feste Trainingsgruppen bieten aufgrund der Datenerhebung durch Vereine bei jeder Trainingseinheit die Möglichkeit einer raschen Kontaktnachverfolgung im Falle eines Infektionsgeschehens.



Abstandsregelungen

Auch der Vereinssport muss vor und nach seinen Trainingsaktivitäten einen Mindestabstand von 1,50 m einhalten, z.B. im Eingangsbereich oder den Umkleiden. Zu trainingsüblichen Zwecken darf der Mindestabstand von 1,50 m während der Trainingsaktivität unterschritten werden. (VO Sport §3 Satz (2))



Materialien

Der Vereinsschwimmsport darf Materialien im Rahmen seiner Angebote nutzen. Diese werden (bei Schleimhautkontakt) vor der erstmaligen Verwendung und vor jeder Wiederverwendung gereinigt. Viele Vereinssportler nutzen sowieso ihre eigenen Trainingsmaterialien.



Wassergewöhnungs- und Schwimmkurse

Bei Säuglings- und Kleinkinderschwimmkursen zählen der Elternteil sowie der Nachwuchs zusammen wie eine Person. In Anfängerschwimmkursen dürfen Schwimmlehrkräfte den Kindern Hilfestellungen geben.

**Wir wünschen allen Schwimmerinnen
und Schwimmern viel Spaß im Wasser!**
**Nur gemeinsam
kommen wir durch diese Zeit!**


Badischer Schwimm-Verband e.V.
Schwimmverband Württemberg e.V.